jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/4/2 Ro 2021/01/0010

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.04.2021

Index

24/01 Strafgesetzbuch
41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6
StGB §224a

Rechtssatz

Der Besitz eines gefälschten Reisepasses (iSd § 224a StGB) ist als schwerwiegend zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2021010010.J26

Im RIS seit

29.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

29.09.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at